

N I E D E R S C H R I F T

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Mittwoch, den 22.03.2023 (Beginn 20:31 Uhr; Ende 22:53 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Fabienne Mühl (V)*

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.03.2023 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Beschluss über die Ergebnisse der Beratungen des Ortschaftsrates im Rahmen der folgenden Ortstermine:
 - 2.1 Baumbestand an der Kurhausstr. oberhalb des Bürstenbinderbrunnens - Pflege- und Bestandssicherungsmaßnahmen / Verkehrssicherung
 - 2.2 Baum am Spielplatz an der Allee Ecke Rosenweg – Begutachtung
 - 2.3 Defibrillator Standort Kurhaus
3. Bauantrag zur Erweiterung der Bergrettungswache, Flst.Nr. 1371, Todtnauberg
4. Bauantrag zum Neubau zweier Wohneinheiten mit Garage, Teilunterkellert + Abbruch Bestandsgebäude, Flst.Nr. 961, Todtnauberg
5. Antrag auf Nutzungsänderung der Garage im bestehenden Wohnhaus zu Lager, Spiel- und Kreativbereich der Kinderbetreuung des "Hotel Engel" sowie Herstellung von Spielflächen im Außenbereich, Flst.Nr. 62, Todtnauberg

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

6. Bauantrag zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit dazugehörigem Funktionsgebäude, Flst.Nr. 79 Todtnauberg
7. Beratung und Beschluss über Aufgaben bis zur Eröffnung der Hängebrücke
8. Verschiedenes

TOP 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ortschaftsrat Fredi Boch nimmt wegen seines Beratungsausschlusses aufgrund von Befangenheit zu TOP 5 vorab Stellung, insbesondere bezüglich der Vorgehensweise und des Beginns der Baumaßnahme vor Eingang des Antrags.

TOP 2

Beschluss über die Ergebnisse der Beratungen des Ortschaftsrates im Rahmen der folgenden Ortstermine

TOP 2.1

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_01

Baumbestand an der Kurhausstr. oberhalb des Bürstenbinderbrunnens - Pflege- und Bestandssicherungsmaßnahmen / Verkehrssicherung

Sachverhalt

- Bereits am 18.05.2022 hatte sich der Ortschaftsrat mit Bauhofleiter Christoph Schäfer zu einem Ortstermin am Bürstenbinderbrunnen getroffen, um den Baumbestand in der Kurhausstraße zu begutachten und über Pflege- und Bestandssicherungsmaßnahmen zu beraten.
- Die Beratungen wurden unter TOP 6 in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 19.07.2022 fortgesetzt mit dem Ergebnis, dass ein weiterer Ortstermin mit erweiterter sachkundiger Beratung erfolgen sollte, um die in Zweifel gezogene Möglichkeit eines weiteren Zurückschneidens abschließend zu klären.
- Am 22.03.2023 traf sich der Ortschaftsrat vor der anschließenden Ortschaftsratssitzung mit Mario Bernauer in Vertretung von Christoph Schäfer, Gerhard Burgarth und Georg Kunz.
- Die Ergebnisse der Beratungen im Rahmen des Ortstermins wurden in der Sitzung wiedergegeben und waren Grundlage des folgenden Beschlusses über das weitere Vorgehen.

Beschluss

Die Bäume in der Kurhausstraße Höhe Hotel Sternen und Hotel Engel, oberhalb des Bürstenbinderbrunnens, sollen durch einen Pflegeschnitt um ca. 5 – 6 m eingekürzt und ausgedünnt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll im Herbst erfolgen.

Mit der Verwaltung zu klären ist die Frage nach der Finanzierung sowie der benötigten Arbeitskräfte und Maschinen.

Der Betreiber des Hotel Sternen soll auf die Verkehrssicherungspflicht für die Bäume auf seinem Grundstück hingewiesen werden. Eine gemeinsame Durchführung eines Pflegeschnitts aller Bäume in diesem Bereich wäre zielführend.

>> Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 2.2

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_02

Baum am Spielplatz an der Allee Ecke Rosenweg – Begutachtung

Sachverhalt

- Bei einer Besichtigung des Spielplatzes an der Allee Ecke Rosenweg in Vorbereitung auf die geplante Ertüchtigung und Neugestaltung durch den Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. und die Stadt Todtnau, war ein Baum im Bestand hinsichtlich der Frage nach der Verkehrssicherheit aufgefallen.
- Zur Einschätzung des Zustands wurde der Baum im Rahmen des Ortstermins vor der Sitzung am 22.03.2023 in die Begutachtungen durch Mario Bernauer in Vertretung von Christoph Schäfer, Gerhard Burgarth, Georg Kunz und des Ortschaftsrates mit aufgenommen.
- Die Ergebnisse der Beratungen im Rahmen des Ortstermins wurden in der Sitzung wiedergegeben und waren Grundlage des folgenden Beschlusses über das weitere Vorgehen.

Beschluss

Im Umfeld des Spielplatzes an der Allee Ecke Rosenweg stehen insgesamt 4 Bäume.

Der größte Baum an der unteren Ecke des Spielplatzes, im Bereich zwischen Straßengrundstück 61 sowie Flst.Nr. 63 und 64/1, zeigt aus Sicht der anwesenden Fachleute deutliche Hinweise auf Sicherheitsmängel. Dieser Baum soll entnommen werden. Der Baumstumpf soll – abhängig von der Eignung, die abschließend erst bei den Baumfällarbeiten geklärt werden kann – für eine weitere Nutzung erhalten bleiben.

Die anderen 3 Bäume an der Allee im Umfeld des Spielplatzes sollen einen Pflegeschnitt erhalten.

>> Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 2.3

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_03

Defibrillator Standort Kurhaus

Sachverhalt

- In der Sitzung vom 19.07.2022 hatte Ortschaftsrat Bernd Schneider unter TOP 7.2 über die Spende eines externen Defibrillators durch den Verein „Region der Lebensretter e.V.“ berichtet und die Frage nach einem möglichen Standort gestellt.
- Der plötzliche Herztod ist eine der häufigsten Todesursachen und der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das reanimationsfreie Intervall auf ein Minimum zu verkürzen.
- Der Defibrillator enthält eine SIM-Karte, ist lokalisierbar und mit einem Alarm ausgestattet.
- Personen mit medizinischen Vorkenntnissen können sich bei einer App registrieren, um bei einem Notfall geortet und informiert zu werden, wenn sie sich in der Nähe des Notfallortes aufhalten.
- Grundsätzlich kann der Defibrillator aber auch von Laien ohne jede Vorkenntnis bedient werden, da das Gerät mit dem Nutzer unmissverständlich kommuniziert und Fehlhandlungen automatisch ausschließt.
- Der Ortschaftsrat begrüßte die angebotene Spende und beriet über mögliche Standorte.
- Voraussetzung für die Standortwahl bzw. Montage ist ein Stromanschluss sowie eine optimale öffentliche Erreichbarkeit, d.h. eine 24/7 Verfügbarkeit in zentraler Lage, möglichst an einem öffentlichen Gebäude.
Die folgenden Standortoptionen waren das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates am 19.07.2022:
 - > Kurhaus
 - > Bergwachthaus
 - > Feuerwehrgerätehaus

 - > Alle 3 mit der Frage, ob ein (saisonaler) Standortwechsel (z.B. im Sommer zum Schwimmbad) ggf. möglich wäre.
- Der Defibrillator für den Ort Todtnauberg ist inzwischen eingetroffen und so konnte der Ortschaftsrat bereits vor der Sitzung am 22.03.2023 im Kurhaus nach einem geeigneten Standort suchen.

- > Kurhaus: Die extreme Neigung der Zufahrtsstraße stellt v.a. im Winter ein Problem dar.
- > Bergwachthaus: Die Bergwacht hat eine eigene Ausrüstung und ggf. Personal vor Ort.
- > Feuerwehrgerätehaus: Standortfavorit!
Am Ortseingang wäre die beleuchtete Defibrillator-Einheit für alle gut wahrnehmbar und gut erreichbar.

- > Ein saisonaler Standortwechsel (z.B. im Sommer zum Schwimmbad) wird als zu aufwendig eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Defibrillator hat einen Gesamtwert inkl. Wartung für 5 J. von ca. 5.000,- € und ist eine Spende des Vereins Region der Lebensretter e.V..
- Analog zu Muggenbrunn, soll die Montage durch den Ortschaftsrat und die Finanzierung der anfallenden elektrischen Arbeiten über die Ortspauschale erfolgen.
- Die Ergebnisse der Beratungen im Rahmen des Ortstermins wurden in der Sitzung wiedergegeben und waren Grundlage des folgenden Beschlusses über die Standortwahl und das weitere Vorgehen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat stuft das Feuerwehrgerätehaus Todtnauberg als geeignetsten Standort für einen öffentlich zugänglichen Defibrillator ein. Analog zu Muggenbrunn soll die Montage über den Ortschaftsrat erfolgen, der elektrische Anschluss als Auftrag vergeben und über die Ortspauschale finanziert werden.

>> Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 3

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_04

Bauantrag zur Erweiterung der Bergrettungswache, Flst.Nr. 1371, Todtnauberg

Sachverhalt

- Im Juli 2020 hatte die Bergwacht Schwarzwald eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines nicht unterkellerten und nicht beheizten Anbaus an das bestehende Gebäude der Bergwacht, zur Nutzung als Garage, auf FSt.-Nr. 1370,1371,1373, Gemarkung Todtnauberg gestellt.
 - > Der Ortschaftsrat hatte per Umlaufbeschluss am 20.07.2020 zugestimmt.

- In den eingereichten Plänen wurde der Mindestabstand zum Gewässerrandstreifen unterschritten.
 - > Dafür wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt.
- Das LRA stimmte der Bauvoranfrage zum damaligen Zeitpunkt und unter den damals geltenden Vorschriften zu.
- Zwischenzeitlich haben sich Vorgaben geändert bezüglich des Mindestabstands zum Gewässerrandstreifen sowie zu den Dimensionen der Garage, die jetzt in der Bergwacht-Norm festgeschrieben sind so dass die Bergwacht Schwarzwald ihre Planungen entsprechend anpassen musste.
 - > Die ursprünglich nördlich des Bestandsgebäudes geplanten Garagen sollen nun südlich und mit einem Anbau vor dem Eingangsbereich des Haupthauses entstehen.
 - > Dazu soll die bestehende südliche Garage abgebrochen und durch eine deutlich größere ersetzt werden.
 - > Die zusätzliche Höhe der geplanten neuen Garage führt zur Anhebung der vorhandenen Terrasse des Bestandsgebäudes.
- Baurechtlich stuft das Bauamt den Antrag als unbedenklich ein, so dass das Einvernehmen erteilt werden kann.
- Für die Abstandsflächen auf dem städtischen Straßengrundstück ("Weg") wäre bis zur Mitte ohnehin keine Baulast nötig und da es auf der gegenüberliegenden Seite auch keine Bebauung gibt / geben wird, würde die Stadt nach Einschätzung von Bauamtsleiter Klaus Merz ggf. auch der Eintragung einer Baulast zustimmen.
- Sicherzustellen ist die uneingeschränkte Begehbarkeit des städtischen Weges. Eine entsprechende Beschilderung wird empfohlen.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3:
 - Der Abriss der bestehenden Garage und die Baugrube befinden sich im Plan in unmittelbarer Nähe zum Straßengrundstück. Zur Sicherung der Standfestigkeit der Straße und einer entsprechenden Vorgehensweise bei den Baumaßnahmen wird ein Gutachten dringend empfohlen.
 - Vor der Zufahrt zur geplanten Garage befindet sich derzeit der Einstieg in den Winterwanderweg. Dieser müsste künftig leicht angepasst werden, da für die Befahrbarkeit durch Einsatzfahrzeuge ein Räumdienst notwendig wird.
 - Die Bedeutung der Bergwacht für den Ort und den Tourismus wird hervorgehoben und die Erweiterung des Bestandsgebäudes als Beitrag zur Standortsicherung gewertet.

Beschluss

Mit dem Hinweis auf die zu prüfende Standfestigkeit der Straße und ggf. Anpassung der Vorgehensweise bei der Umsetzung des Vorhabens sowie zu der uneingeschränkten Nutzbarkeit des Weges kann das Einvernehmen erteilt werden.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 4

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_05

Bauantrag zum Neubau zweier Wohneinheiten mit Garage, Teilunterkellert + Abbruch Bestandsgebäude, Flst.Nr. 961, Todtnauberg

Sachverhalt

- Geplant ist ein Ensemble aus 2 Wohnhäusern mit je 2 Vollgeschossen im sog. OG und DG sowie ein als EG bezeichnetes Garagengeschoss bei W1.
- Das Bauvorhaben befindet sich im B-Plan Hintermatt-Büreten-Radschert (2. Änderung).
- Die Verwaltung der Stadt Todtnau sowie der Kreisbaumeister teilen die Einschätzung, dass die Befreiung der Kniestöcke von 0,50 m auf 1,58 m gegen die Grundzüge des Bebauungsplans verstößt und somit das Bauvorhaben in beantragter Form nicht genehmigungsfähig ist.
- Durch die um > 1 m höhere Kniestockhöhe entstehen im Gebäude W1 laut Plan zwei Vollgeschosse im OG und DG und im UG ein Garagengeschoss.
- Das Gebäude W2 verzichtet auf das UG. Die Vollgeschosse entstehen hier im OG und DG.
- Durch die Anordnung der Vollgeschosse mit der Erhöhung der Kniestöcke erscheinen die Gebäude hangseitig 2-geschossig. Talseitig tritt das W1 in 3-geschossiger Form in Erscheinung.
- Im B-Plan sind die Geschosse mit I + UG festgesetzt.
- Die im B-Plan beschriebene Integration der Garagen sieht nicht zwingend die Integration in die Gebäude vor. Die Garagen können auch an die Gebäude angegliedert werden.
- Gem. Stellplatzsatzung der Stadt Todtnau sind 4 Stellplätze erforderlich. In den Antragsunterlagen werden jedoch nur 2 Stellplätze nachgewiesen. Somit wären noch 2 Stellplätze nachzuweisen.
- Stellungnahmen der Nachbarn sind bis jetzt keine eingegangen.
- Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit wären
 - a) eine an den B-Plan angepasste Planung oder
 - b) eine B-Plan-Änderung.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 4:

- Die Abweichungen vom B-Plan werden als zu gravierend gewertet. Eine B-Plan-Änderung wird abgelehnt.
- Die Zufahrt wird in der geplanten Form als gefährlich eingestuft, da die Ausfahrt auf die vielbefahrene und in diesem Bereich schwer einsehbare Radschertstraße so nur rückwärts möglich wäre. Eine Verbreiterung des Vorplatzes vor beiden Häusern würde eine Wendemöglichkeit auf dem Grundstück schaffen.

Beschluss

>> Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag einstimmig ab.

Abstimmungsergebnis: 7 Nein

TOP 5

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_06

Antrag auf Nutzungsänderung der Garage im bestehenden Wohnhaus zu Lager, Spiel- und Kreativbereich der Kinderbetreuung des "Hotel Engel" sowie Herstellung von Spielflächen im Außenbereich, Flst.Nr. 62, Todtnauberg

Sachverhalt

- Beantrag wird eine Nutzungsänderung der Garage im bestehenden Wohnhaus zu Lager, Spiel- und Kreativbereich der Kinderbetreuung des „Hotel Engel“ sowie Herstellung von Spielflächen im Außenbereich auf dem Flurstück 62 in der Gemarkung Todtnauberg. Es handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung. Mit den Baumaßnahmen wurde bereits begonnen.
- Der vorliegende Antrag war bereits am 01.02.2023 im Bauausschuss. Hier wurde der Beschluss allerdings vertagt. Da der Ortschaftsrat Todtnauberg über die Nutzungsänderung noch nicht beraten hatte, wird eine abschließende Behandlung in der nächsten Bauausschusssitzung am 05.04.2023 stattfinden.
- Neben der nicht eingehaltenen Reihenfolge (Antrag / Baubeginn), wurden folgende 3 Punkte von der Verwaltung angemerkt:
 1. Die gefangenen Parkplätze:
Sind diese in der geplanten Form genehmigungsfähig?
 - >> Zumindest Parkplätze vor Garagen wurden an anderer Stelle im Ort bereits genehmigt.
 - Könnten Probleme entstehen durch rangierende Fahrzeuge hinsichtlich der davor liegenden Bushaltestelle?
 - >> Zwischen Bushaltestelle und Parkplätzen liegt ein deutlicher Höhenunterschied (Mauer) und die Zufahrt zu den Parkplätzen liegt in einem

- Bereich, den der Bus beim Halten nicht erreicht, da er nicht in die Allee einfährt, sondern vorher zurück auf die Kurhausstraße.
- > Die Parkplätze, die nachgewiesen werden müssen könnten auch abgelöst werden.
 - > Es gibt außerdem inzwischen eine neue Lageplan-Skizze, bei der jeweils 2 Fahrzeuge links und rechts angeordnet sind, so dass nur ein Parkplatz rechts gefangen wäre.
2. Der Abstand der Gabionenwände zur Grundstücksgrenze: gewünscht und laut Verwaltung üblich, sind min. 50 cm Abstand zur Grundstücksgrenze. Laut Bauamtsleiter Klaus Merz geht es dabei nicht um den Abstand zur Straße (der wäre gegeben), sondern zum Straßengrundstück, das in diesem Bereich neben der Straße noch ein ca. 1 m breites Bankett umfasst. Gründe dafür sind laut Herrn Merz der Winterdienst und eine evtl. zukünftige Verbreiterung der Straße.
- > Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht.
 - > Laut Landesrecht BW NRG (Nachbarrechtsgesetz) in der aktuellsten verfügbaren Fassung ist mit sog. toten Einfriedungen (nur) gegenüber landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ein Grenzabstand von 0,50 m einzuhalten. (Ist die tote Einfriedung höher als 1,50 m, so vergrößert sich der Abstand entsprechend der Mehrhöhe, außer bei Drahtzäunen und Schranken).
Gegenüber sonstigen Grundstücken ist mit toten Einfriedungen – außer Drahtzäunen und Schranken – ein Grenzabstand entsprechend der Mehrhöhe einzuhalten, die über 1,50 m hinausgeht.
Zu beachten ist hierbei lediglich, dass Zäune, die von der Grenze < 0,50 m abstehen, so eingerichtet sein müssen, dass ihre Ausbesserung von der Seite des Eigentümers des Zauns aus möglich ist.
 - >> Abgesehen von den Gabionen-Pfosten (ca. 1,70 m), die sich punktuell zwischen den einzelnen Gabionen-Mauerelementen befinden, bleiben die Gabionenwände deutlich unter 1,50 m.
 - >> Die Wartung ist vom Grundstück des Antragstellers aus möglich.
3. Aus Sicht des Bauamts fraglich ist, ob es für das Vorhaben WCs braucht.
- >> Der Antragsteller hat inzwischen zu dieser Frage Stellung genommen und dargelegt, dass die im Plan ersichtliche Toilette im EG im Bestand dafür vorgesehen ist.
- > Zu 1. und 2. war der Ortschaftsrat im Rahmen des Ortstermins vor der Sitzung vor Ort, um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Beschluss

Ortschaftsrat Fredi Boch ist wegen Befangenheit von Beratungen und Beschluss ausgeschlossen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

TOP 6

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_07

Bauantrag zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit dazugehörigem Funktionsgebäude, Flst.Nr. 79, Todtnauberg

Sachverhalt

- geplant ist die Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit dazugehörigem Funktionsgebäude und Verlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Versorgungsleitungen für Hausanschlüsse Hornweg 1 und Kurhausstr. 3 auf den städtischen Grundstücken Flst.Nr. 71, Rosenweg und Flst.Nr. 81, Hornweg mit Grunddienstbarkeit.
- Baurechtlich steht dem Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.
- Vom LRA geprüft werden muss aber der Immissionsschutz für die umliegende Bebauung, z.B. auch die Höhe des Abluftkamins.
- Insgesamt ist laut Bauamt offen, ob das Projekt so wie geplant und eingereicht umgesetzt werden kann.
Das UG liegt auf -3,75 m.
Es gibt noch keine Planung des Nahwärmenetzes, und keine Aussage, ob die Anschlusssituation insgesamt wie geplant gewährleistet werden kann. Evtl. können die Anschlüsse nach außen nicht so tief geführt werden.
Im Straßenbereich liegen bereits diverse Leitungen.
> Der Antragsteller hat angegeben, dies prüfen zu lassen.
- Rechtliche Voraussetzung für das Leitungsnetz ist die Ausarbeitung und Zustimmung zu einer Dienstbarkeit für die Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum. Dazu gehört auch die Abstimmung mit den öffentlichen Versorgern sowie deren Zustimmung (Energiedienst/Zweckverband/Wasserwerk/EOW/Stadt)
> Die entsprechenden Stellungnahmen liegen noch nicht vor.
- Beraten werden soll auch über die Frage, ob die Stadt einer Vollsperrung des Rosenweges während der Bauzeit der Heizzentrale zustimmen soll.
Alternativ wäre ein Verbau im Straßenbereich erforderlich.
>> Von einer Vollsperrung wäre v.a. der Antragsteller selbst betroffen. Alle anderen Grundstücke im Rosenweg wären weiterhin anfahrbar.
- Die Unterfangung des Bestandsgebäudes ist in der Planung dargestellt.
Die Situation im Straßenbereich ist nicht abgebildet.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 6:
 - Da das Bauvorhaben unmittelbar an die Straße angrenzt, wird bezüglich der Abbruchkante auf eine mögliche Gefährdung der Standsicherheit der Straße und ggf. zu berücksichtigende Maßnahmen hingewiesen.

- Nach Beendigung der Baumaßnahme ist die Straßenwiederherstellung durch den Antragsteller zu gewährleisten.

Beschluss

Mit dem Hinweis auf die zu prüfende Standfestigkeit der Straße und ggf. Anpassung der Vorgehensweise bei der Umsetzung des Vorhabens, sowie auf die sicherzustellende Straßenwiederherstellung durch den Antragsteller und vorbehaltlich der Zustimmung zu einer Dienstbarkeit für die Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum durch die Versorger, kann das Einvernehmen erteilt werden. Einer Vollsperrung des Rosenweges während der Bauzeit der Heizzentrale kann zugestimmt werden.

Ortschaftsrat Fredi Boch ist wegen Befangenheit von Beratungen und Beschluss ausgeschlossen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

TOP 7

Beratung und Beschluss über Aufgaben bis zur Eröffnung der Hängebrücke

TOP 7.1

Ifd. Nr.: Tbg_23-03-22_08

Verkehrskonzept / Verkehrsschau

- Welche Maßnahmen und ggf. Verfahrensschritte stehen zur Umsetzung des Verkehrskonzepts noch aus?
 - > Verkehrsberuhigung / Drosselung der Geschwindigkeit insbesondere im Bereich der Wasserfallkurve und der Bushaltestellen.
 - > Die vom Ortschaftsrat geforderte und von der SBG befürwortete und als machbar eingestufte „sichere Querung“ zwischen Bushaltestelle Todtnau-berg Hangloch talwärts und Fußweg zur Hängebrücke.
 - > Beschilderung Parkplätze im Bereich Wasserfallkurve bis Feuerwehrgerä-tehaus) und Ausweichparkplätze (innerorts > Am Kapellenlift u. ggf. an der Scheuermatt).
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 7.1:
 - Ergänzende Hinweise auf die Errichtung
 - > der vereinbarten physischen Abtrennung des Fußwegs zu den davor liegenden Parkplätzen sowie
 - > der 2 Bushäuschen an den Bushaltestellen Hangloch (Richtung Todtnau-berg Ort u. auf der gegenüberliegenden Seite).

Beschluss

Der Ortschaftsrat beantragt eine Verkehrsschau und die Umsetzung der im Verkehrskonzept zur Hängebrücke enthaltenen und vereinbarten Maßnahmen sowie die Einrichtung 2 neuer Bushäuschen und einer sicheren Querung zwischen den Bushaltestellen bis zur Eröffnung der Hängebrücke.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 7.2

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_09

Besucherlenkung: Wegenetz / Beschilderung / Kartierung

- Welche Wege müssen ertüchtigt werden? Wo fehlen noch Anbindungen?
- Welche Rundwege / Touren sollen geplant, ausgeschildert, kartiert und beworben werden (im Bereich Wasserfall, durch Todtnauberg, zum Feldberg)?
- Welche Themen und Schwierigkeitsgrade sind bei den Informationen zu den Routen zu berücksichtigen?
- Diese Fragen waren auch Thema bei einem Termin von Vertretern / Vertreterinnen von Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG), Schwarzwaldverein, Fredi Boch (L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. und Ortsvorsteherin Franziska Brünner).
 - > Die HTG hatte hierzu bereits erste Überlegungen in einer Präsentation zusammengefasst, die in Auszügen in der Ortschaftsratssitzung wiedergegeben wurde.
 - > Der Schwarzwaldverein wird die eigene Beschilderung im Bereich um den Wasserfall überprüfen und ggf. aktualisieren und eine Legende zum besseren Verständnis der Symbole zur Verfügung stellen, die im vorhandenen Besucherpavillon an Parkplatz und Bushaltestelle an der Feuerwehr angebracht werden könnte.
- Der Ortschaftsrat wurde gebeten, über das Thema Besucherlenkung im Zusammenhang mit der Hängebrücke zu beraten und Anregungen und Hinweise zu erarbeiten, hinsichtlich städtischer(?) Aufgaben wie Wegeertüchtigung, Beschilderung etc. einerseits und für eine weitere Ausarbeitung der Bewerbung durch die HTG (Touren, Routen, Karten etc.) andererseits.
- Der Ortschaftsrat hat bereits vor dem öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung über die von der HTG erarbeiteten Streckenverläufe und mögliche Ergänzungen sowie zur Realisierung notwendige Aufgaben und Maßnahmen beraten.
 - > Die Ideen zu Rundwegen im Bereich Wasserfall und die verbesserte Anbindung dieses touristisch wichtigen Bereichs an Todtnauberg, Todtnau und Feldberg durch ein entsprechend ausgebautes, kartiertes und beworbenes

Wegenetz für Wanderer und Mountainbiker wie von der HTG vorgeschlagen wurde vom Ortschaftsrat allgemein begrüßt. Ein gut funktionierendes und beworbenes Wegenetz zur Anbindung der Hängebrücke an die angrenzenden Orte wird als wesentlicher Baustein für eine erweiterte Wertschöpfung gesehen.

> Folgende Punkte wurden ergänzt:

- a) Die geplante Anbindung des östlichen Brückenkopfes an den Weg über die Scheuermatt nach Todtnauberg:
Hier fehlt für einen barrierefreien Weg zwischen Hängebrücke und Ort derzeit ein kleiner Abschnitt im Wald. Die vorhandene Verbindung der beiden bereits gut ausgebauten Wege im Wald und an der Scheuermatt ist aktuell ein steiler, sehr schmaler und nur mit gutem Schuhwerk begehbare Pfad entlang des Waldrands.
>> Klärung mit dem Forst.
- b) Die vorgelegten Tourenpläne sollen durch Rundwege mit Einbeziehung des Ortes / der örtlichen gastronomischen Angebote sowie zwischen (Stübenbach-)Quelle und Wasserfall erweitert werden.
>> Franziska Brünner wird die Ideen dazu konkretisieren und darstellen und der HTG zur weiteren Bearbeitung sowie der Verwaltung der Stadt Todtnau zur Verfügung stellen.

Beschluss

Der Zustand der vorhandenen Wege im Bereich Wasserfall soll überprüft und ggf. eine Ertüchtigung durchgeführt werden. Priorität hat aus Sicht des Ortschaftsrates die Anbindung des östlichen Brückenkopfes an den Weg über die Scheuermatt nach Todtnauberg Ort durch Herstellung eines entsprechenden neuen Wegabschnitts für einen barrierefreien Rundweg zwischen Hängebrücke und Ort. Franziska Brünner wird mit der Ausarbeitung der Tourenvorschläge des Ortschaftsrates zur weiteren Bearbeitung durch die HTG und Information der Verwaltung der Stadt Todtnau beauftragt. Ziel ist eine Umsetzung der wichtigsten Bestandteile des Wegenetzes wie z.B. des barrierefreien Rundwegs zwischen Hängebrücke und Todtnauberg Ort sowie einer guten, einfach verständlichen Kartierung, Beschilderung und Bewerbung der Routen (auch online) bis zur Eröffnung der Hängebrücke (planmäßig am Pfingstwochenende 2023).

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 8

Verschiedenes

TOP 8.1

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_10

Hundeklo am Radschert

Sachverhalt

- Zitat aus dem Protokoll über die 16. Sitzung des Landwirte-Ausschusses:
Fehlende Hunde-Kotbeutel-Spender und Mülleimer in Todtnauberg
Bernd Schneider moniert, dass über die Tourismus-GmbH sehr offensiv auch Hundehalter beworben werden (was grundsätzlich auch legitim sei) - im Gegenzug aber seitens der Stadt zu wenige Kotbeutel-Spender und Mülleimer aufgestellt würden. Insbesondere im Bereich des stark frequentierten Radschert-Parkplatzes, wo er viele Flächen bewirtschaftete, sei dies für ihn als betroffenen Landwirt ein großes Ärgernis, da viele Kothaufen (z.T. mit Beutel) die Flächen und das Futtergras verunreinigen. G. Dutschke verwies darauf, dass dies ein Thema sei, das über die Ortsverwaltungen angegangen werden sollte. D.h. entsprechende OR-Beschlüsse/-Anträge sollten formuliert und dann an die Stadtverwaltung bzw. ggf. den Gemeinderat zur Entscheidung weitergegeben werden. (Anmerkung: Am 06.03.23 hat G. Dutschke dies mit OV Brünner telefonisch besprochen).
 - Der Ortschaftsrat wird darum gebeten, über einen Antrag auf Einrichtung eines (städtischen) Hundeklos am Radschert-Parkplatz zu beraten und zu beschließen.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 8.1:
- Empfohlener Standort für ein Hundeklo am Radschert Parkplatz:
An der Zufahrt zum Parkplatz links, neben dem vorhandenen Stromkasten.
- >> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 8.2 Information zur aktuellen Haushaltslage

Franziska Brünner berichtet über den Sachstand wie folgt.

- Wie in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 bekannt wurde, wurde der Haushaltsplan der Stadt Todtnau für das Jahr 2023 in seiner ursprünglichen Form nicht genehmigt.
- Konkrete Angaben zum erforderlichen Sparvolumen oder Hinweise zu Einsparpotentialen wurden vom LRA Lörrach nicht gegeben.
- Am 13.03.2023 hatte der Hauptausschuss getagt und auf Basis einer vom Rechnungsamt erstellten Liste über potentielle Einsparungen beraten.
- Die vom Hauptausschuss überarbeitete Liste an Sparmaßnahmen (bestehend aus Streichungen und Vertagungen von Positionen im Haushaltsplan), wurde vom Gemeinderat am 16.03. beschlossen.
- Im nächsten Schritt wird die Liste an geplanten Einsparungen für 2023 dem LRA Lörrach vorgelegt.

- Sobald der Haushaltsplan 2023 genehmigt ist und die Einsparungen, die Todtnauberg betreffen feststehen, wird Franziska Brünner erneut informieren.

TOP 8.3

lfd. Nr.: Tbg_23-03-22_11

Bericht über einen Ortstermin zur Sondierung neuer Standorte für die Einrichtungen von L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V., ehemals auf dem Gelände des heutigen westlichen Brückenkopfes und Betriebsgebäudes der Hängebrücke.

Sachstand

- Am 15.03.2023 trafen sich Roland Haag (Betreibergesellschaft Hängebrücke), Fredi Boch (L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.) und Franziska Brünner am Betriebsgebäude der Hängebrücke, um die geplanten neuen Standorte für das alte Wasserfall-Portal („X“), die Liege und die Informationssäule zur finalen Festlegung in Augenschein zu nehmen.
 - Geplante Standorte:
 - > Wasserfall-Portal („X“): Wie vom Ortschaftsrat beschlossen, soll das Wasserfall-Portal aus Cortenstahl künftig am Zugang zum Fußweg zum Wasserfall, neben dem Betriebsgebäude stehen. Hier wurden die genauen Punkte im Termin festgelegt.
Den entsprechenden Antrag stellt wie vereinbart der Betreiber der Hängebrücke.
 - > Liege: die Liege, die ehemals im Parkbereich in der Wasserfallkurve stand, soll künftig auf der Grünfläche neben der Tanne aus Cortenstahl und gesägten Baumstämmen, am Fußweg zwischen Bushaltestelle, Parkplatz und Betriebsgebäude ihren Platz finden.
 - > Informationssäule: Am Zugang zum Wasserfall im Hangloch im Umfeld des künftigen Kassenautomatens.
- >> Der Ortschaftsrat stimmt den neuen Standorten einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 8.4 Poller am Horn / an der Auffahrt zur Ebene

Sachstand

- Sollten alle Berechtigten ihre Schlüssel erhalten haben, könnte der Poller am Horn am Donnerstag, 23.03.2023 wie beschlossen an seinem neuen Standort aufgestellt werden. Entsprechende Vorkehrungen wurden von Jochen Stückler und Fredi Boch getroffen.
 - > Michael Brender, der sich um die Beschaffung und Ausgabe der Schlüssel gekümmert hatte, bestätigt, dass alle Berechtigten inzwischen im Besitz eines Schlüssels sind.

>> Der Poller soll planmäßig am 23.03.2023 aufgestellt werden.

TOP 8.5 Shuttle zur Eröffnung der Hängebrücke

- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Frage, ob zur Eröffnung der Hängebrücke ein Shuttle eingerichtet wird.
- >> Franziska Brünner wird sich erkundigen.

TOP 8.6 Standort Kapellenhäuschen („Kapellehiisli“)

- Zur Aufstellung des „Kapellehiisli“ der Trachtenkapelle Todtnauberg e.V. auf einem öffentlich zugänglichen Privatgrundstück von Fredi Boch soll ein Ortstermin mit Fredi Boch, Thomas Braunsberger und Franziska Brünner stattfinden.
- Hugo Keller wird um Unterstützung bei der Ausarbeitung einer vertraglichen Regelung gebeten.
- Die Befestigung / das Fundament spendet Fredi Boch.
- Der Kostenrahmen für die Verschönerungsmaßnahmen, die der Ortschaftsrat zugesagt hat, ist mit dem Rechnungsamt abzuklären.
- Thomas Bauer wird Pläne erstellen zur Einreichung bei der Verwaltung der Stadt Todtnau zwecks Abklärung, ob das Vorhaben wie erwartet genehmigungsfrei ist.

TOP 8.7 Aushub am Radschert

- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Information, dass die weitere Anlieferung von Aushub an den Radschert offenbar abgelehnt wurde mit dem Argument, die Kapazität der Lagerfläche sei erschöpft.
- >> Sollte die Kapazitätsgrenze für das Einlagern von Aushub am Radschert erreicht sein, wird dringend um schnellstmögliche Fertigstellung des Parkplatzes gebeten, da die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den vielen Anlieferungen durch Lkw zunehmend schwindet.

TOP 8.8 Instandsetzung Radwuhrweg

- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Frage nach dem Sachstand zu den geplanten Instandsetzungsmaßnahmen am Radwuhrweg, verbunden mit dem Hinweis der Dringlichkeit, da der katastrophale Zustand der Straße inzwischen auch im landwirtschaftlichen Betrieb ein Hindernis darstellt.
- >> Franziska Brünner berichtet, dass bezüglich der geplanten Sanierung des Radwuhrwegs die Genehmigung des Haushalts 2023 abgewartet werden müsse,

dass aber verschiedene Optionen geprüft werden sollen, u.a. die auch vom Ortschaftsrat angeregte Sanierung durch Aufbrechen und Verdichten der maroden Asphaltdecke.

TOP 8.9 Hangrutsch oberhalb der alten Kläranlage

- Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass im Gelände um die alte Kläranlage der Hang weiter abrutscht.
- >> Franziska Brünner informiert, dass ab der kommenden Woche wieder ein Jourfix angekündigt ist, bei dem sie das Thema ansprechen will.

TOP 8.10 Sachstand Projekte L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.

- Fredi Boch informierte wie folgt zum Sachstand der laufenden Projekte des Vereins L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.:
 - > Vogelneschder:
Eine Stellungnahme des LRA zum eingereichten Bauantrag liegt noch nicht vor.
 - > Kugelbahn am Horn:
Eine forst- und wasserschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.
 - > Spielplatz an der Allee:
Die neue Anlage befindet sich in Planung. Mit Bauamtsleiter Klaus Merz und Franziska Brünner soll ein Ortstermin vereinbart werden.
 - > Webcam am Horn:
Fredi Boch hat zu diesem Thema auch den Betreiber der Hängebrücke angeschrieben. Aktuelle Angebote werden eingeholt.
 - > Erweiterung Mountainbike-Trail „Longhornride“:
Der Verein möchte die Stellungnahme des LRA zu den Vogelneschdern und den vom Ortschaftsrat Todtnauberg angestrebten Ortstermin mit dem Ortschaftsrat Aftersteg abwarten, bevor der Antrag auf wasserschutzrechtliche Genehmigung gestellt wird.

TOP 8.11 Rückblick Special Olympics Baden-Württemberg Landeswinterspiele 2023

- Franziska Brünner beschließt den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Bericht und Rückblick in Bildern zu den Landeswinterspielen der Special Olympics Baden-Württemberg, die vom 09. – 11. März bereits zum 4. Mal in der Bergwelt Todtnau ausgetragen wurden.
- Trotz großer Herausforderungen durch Wetterverhältnisse, die den geplanten Ablauf auf den Kopf stellten, war die Veranstaltung rundum gelungen und erfolgreich, was die vielen positiven Rückmeldungen auch von Veranstalter- und Athletenseite bestätigten. Dank des unermüdlichen Einsatzes und der Kreativität eines hervorragenden Organisationsteams von Special Olympics Baden-Württemberg aber auch vieler freiwilliger Helfer konnten am Ende nicht nur die

Wettbewerbe in den Originaldisziplinen ausgetragen werden, auch das kurzfristig arrangierte Alternativprogramm erfreute sich großer Beliebtheit. Ein besonderer Dank ging an die beteiligten Todtnauberger Vereine, allen voran den Skiclub Todtnauberg und die Trachtengruppe Todtnauberg, die für einen reibungslosen Wettkampfbetrieb und beste Unterhaltung sorgten.

Für die Richtigkeit:

Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat

Schriftführerin